

Arbeitsübersetzung, erstellt von AC Kiew

**STATE SERVICE OF
UKRAINE ON FOOD SAFETY
AND CONSUMER PROTECTION**

An: Handelsabteilung der
Österreichischen Botschaft Kiew
Kruhlouniversytetska Str., 3-5,
off. 31
Kyiv,
Ukraine

Der Staatliche Dienst der Ukraine für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz bezeugt der Österreichischen Botschaft Kiew seine Hochachtung und teilt auf Ihre Anfrage vom 23.08.2021 Folgendes mit.

Die Einfuhr auf das Territorium der Ukraine der lebenden Tiere und des reproduktiven Materials ist möglich entweder mit einem internationalen Veterinärzertifikat, dessen Form zwischen der zuständigen Behörde des Exportlandes und der Ukraine vereinbart wurde, oder mit einem internationalen Veterinärzertifikat, das der Bestimmungen des Erlasses des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine vom 16.11.2018 Nr. 553 „Über die Bestätigung der Anforderungen für die Einfuhr (den Versand) auf das Zollgebiet der Ukraine von lebenden Tieren und deren reproduktiven Material, Nahrungsmitteln tierischer Herkunft, Futtermitteln, Heu, Stroh, sowie tierischen Nebenprodukten und deren Folgeprodukten“, der vom Justizministerium der Ukraine am 04. April 2019 unter Nr. 346/33317 (nachfolgend Erlass genannt) registriert wurde, entspricht.

Wir teilen auch mit, dass die Formen der internationalen Veterinärzertifikate, mit denen den Export in die Ukraine der entsprechenden Waren (darunter auch Zuchtrinder) aus der Republik Österreich erfolgen kann, sind auf der offiziellen Webseite des Staatlichen Dienstes der Ukraine für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz unter folgendem Link: <https://dpss.gov.ua/mizhnarodne-spivrobitnictv/veterinariya-ta-bezpechnist/sertifikati-na-import-v-ukrayinu/pogodzheni-formi-sertifikativ> veröffentlicht.

Des Weiteren dürfen gemäß den Bestimmungen des Erlasses Nr. 553 diejenige Firmen die lebenden Tiere (außer den Haus- und Heimtieren, Zirkustieren, Versuchstieren, sowie Tieren, die für die Tieraussstellungen und Vergnügungsveranstaltungen bestimmt sind) und deren reproduktiven Material exportieren, deren Kapazitäten (Objekte) der Anforderungen der ukrainischen Gesetzgebung entsprechen. Die Liste der Länder und der Kapazitäten, aus denen die Einfuhr von lebenden Tieren und deren reproduktiven Material erlaubt ist, ist auf der offiziellen Webseite des Staatlichen Dienstes der Ukraine für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz unter folgendem Link: <https://dpss.gov.ua/diyalnist/reystrividkritidani> veröffentlicht.

Wir teilen auch mit, dass die Schreiben von Ministerien, anderen zentralen staatlichen Behörden nur einen informatorischen Charakter haben und keine Rechtsvorschriften festlegen.

Wir erneuern Ihnen die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung und hoffen auf eine weitere fruchtbare Zusammenarbeit.

Mit besten Grüßen!

Direktor des Departments
für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärmedizin

/gezeichnet/

B.I. KOBAL